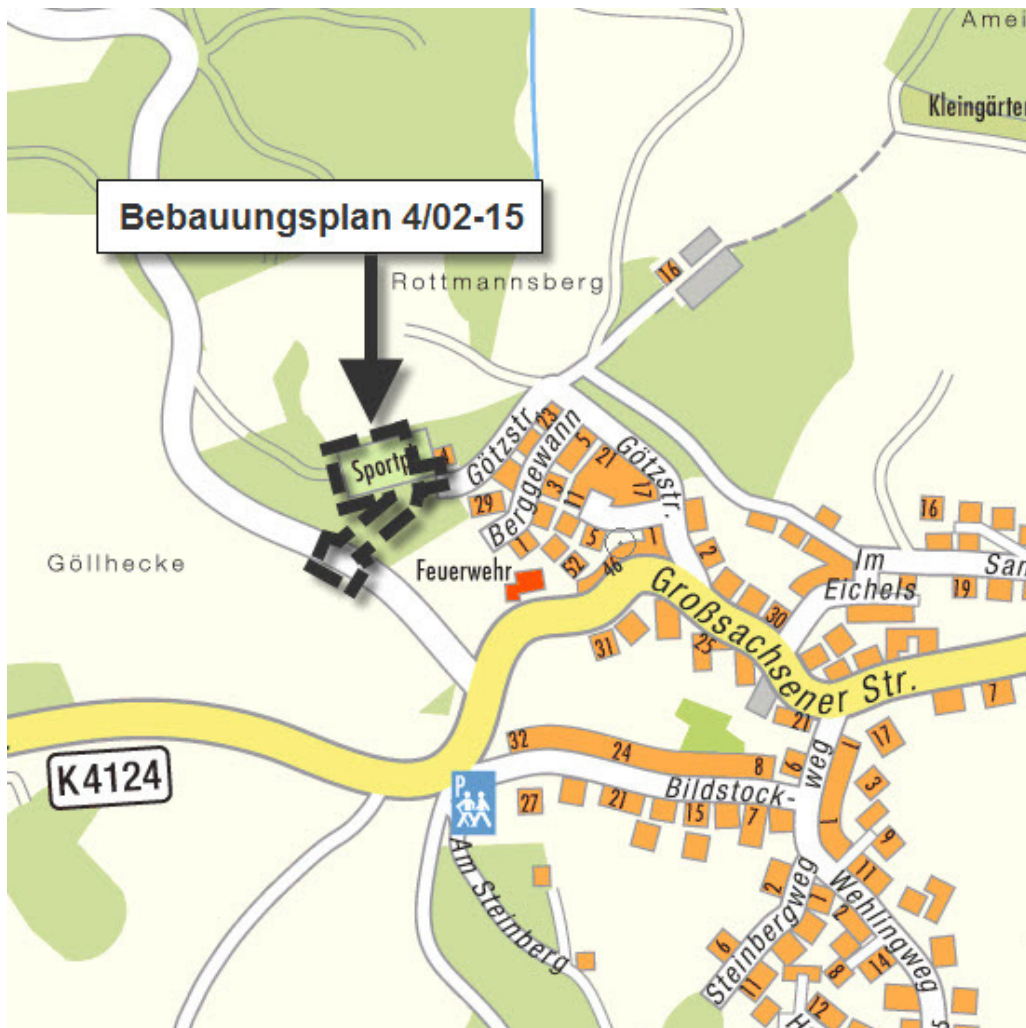


## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 4/02-15 für den Bereich "Sporthalle Oberflockenbach"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



#### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 01.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/02-15 für den Bereich „Sporthalle Oberflockenbach“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch die Grenze des Flurstücks 85 (landwirtschaftlich genutzte Flächen) im Norden, die Grenze des Flurstücks 90/38 (Wald) im Westen, die Flurstücke 90/25 und 90/26 (Wald) bzw. die Grenze des Flurstücks 226 (landwirtschaftlich genutzte Flächen) im Süden sowie durch den östlichen Teil des Flurstücks 90/4 bzw. die Grenze des Flurstücks 90/54 (Götzstraße) im Osten. Er umfasst Teile der Flurstücke 90/4, 90/25, 90/26 und 224 in der Gemarkung Oberflockenbach. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 21.07.2015 bis einschließlich 21.08.2015** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Planunterlagen können in dem genannten Zeitraum ebenfalls in der Verwaltungsstelle Oberflockenbach, Steinklingener Straße 4, zu den dort üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -317 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung sind ab dem 21.07.2015 auch im Internet unter [www.weinheim.de](http://www.weinheim.de) abrufbar.

Weinheim, 12.07.2015

DER OBERBÜRGERMEISTER